



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0060/2019

Amt:	Kämmerei	Datum:	19.12.2019
Bearbeiter:	Jonk-Elzemann	AZ:	880.61

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	03.03.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	11.03.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Erwerb der Flurstücke 168/1 und 168/2, gelegen Südstraße 2 in Weinböhla

Sachverhalt:

Frau Martina Schuster und Herr Andreas Thomas sind als Erben Eigentümer der Flurstücke 168/1 (573 m²) und 168/2 (46 m²), gelegen Südstraße 2 in Weinböhla. Das Objekt ist mit einem Einfamilienhaus bebaut und wurde über einen Makler zum Verkauf angeboten. Die Eigentümer sind laut Mitteilung des ihnen beauftragten Maklers bereit die beiden Flurstücke zum Preis von 130.000,00 EUR an die Gemeinde Weinböhla zu veräußern. Zusätzlich zum Kaufpreis sind durch die Gemeinde Weinböhla die Kosten der Maklerprovision in Höhe von 6,0 % des Kaufpreises zuzüglich Mehrwertsteuer zu tragen.

Das Grundstück befindet sich im Ortszentrum an der Endhaltestelle der Straßenbahnlinie 4. Die Gemeinde beabsichtigt das Grundstück zu erwerben, um das aufstehende Gebäude abzureißen und auf der so entstehenden Freifläche Parkplätze herzustellen.

Zur Realisierung eines weiteren Parkplatzes im Ortszentrum der Gemeinde Weinböhla wird empfohlen die Flurstücke 168/1 und 168/2 von Frau Martina Schuster und Herrn Andreas Thomas zu erwerben.

Die zu erwerbende Fläche ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb der Flurstücke 168/1 (573 m²) und 168/2 (46 m²), gelegen Südstraße 2 in Weinböhla, von Frau Martina Schuster und Herrn Andreas Thomas zum Preis von 130.000,00 EUR.

Die Kosten des Kaufvertrages und seines Vollzugs trägt die Gemeinde Weinböhla.

Weiterhin trägt die Gemeinde Weinböhla die Kosten der Maklerprovision in Höhe von 6,0 % des Kaufpreises zuzüglich Mehrwertsteuer.

Zenker
Bürgermeister

Anlage: Lageplan